

Pauschbetrag für Hinterbliebene beantragen



Erhalten Sie Hinterbliebenenbezüge, können Sie einen Hinterbliebenen-Pauschbetrag beantragen

Basisinformationen

Sind Ihnen laufende Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden, zum Beispiel nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung, können Sie einen Pauschbetrag beantragen. Diesen Pauschbetrag erhalten Sie auch dann, wenn das Recht auf die Bezüge ruht oder Sie für den Anspruch auf die Bezüge eine Abfindung in Form eines Kapitalbetrags erhalten haben.

Voraussetzungen

Es liegen Hinterbliebenenbezüge nach einem der folgenden Gesetze vor:

- dem Bundesversorgungsgesetz oder einem anderen Gesetz, das die Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes über Hinterbliebenenbezüge für entsprechend anwendbar erklärt, oder
- den Vorschriften über die gesetzliche Unfallversicherung oder
- den beamtenrechtlichen Vorschriften an Hinterbliebene eines an den Folgen eines Dienstunfalls verstorbenen Beamten oder
- den Vorschriften des Bundesentschädigungsgesetzes über die Entschädigung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Ablauf

- Der Hinterbliebenen-Pauschbetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt.
- Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgegeben werden.

Weitere Hinweise

Sie können den Hinterbliebenenpauschbetrag auch bereits im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren berücksichtigen lassen. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".

Zuständige Stellen

- [Finanzamt Bremen](#)
 - +49 421 361 90909
 - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@fa-hb.bremen.de

- [Finanzamt Bremerhaven](#)
 - +49 471 596 99000
 - Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
 - [Website](#)
 - office@fa-bhv.bremen.de

Online Services

- [Mein ELSTER – Ihr Online-Finanzamt](#)

Formulare

- [Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist in den meisten Fällen der 31.07. des Folgejahres. Weitere Informationen finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung zur Fristverlängerung. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt.

Rechtsgrundlagen

- [§ 33b Absatz 4 Einkommensteuergesetz \(EStG\)](#)

Weitere Informationen

- [Weiterführende Informationen zu steuerlichen Themen](#)
- [Fristverlängerung zur Abgabe der Einkommensteuererklärung](#)
- [Behördenwegweiser Finanzamtsuche](#)
- [Steuerfreibeträge im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren](#)

Aktualisiert am 30.04.2026